

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Herenträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 75.

Dienstag den 13. Mai.

1879.

Politische Uebersicht.

In der **holländischen** Presse werden Besorgnisse laut über bevorstehende Verwicklungen im ostindischen Archipel. Man schreibt den Engländern die Absicht zu, auf der Nordküste von Bornio Niederlassungen errichten und dort eine feste Position nehmen zu wollen. Die Holländer glauben, daß dadurch ihre großen Interessen in jenen Gegenden gefährdet werden würden und berufen sich auf den Vertrag von 1829, der zwischen England und Holland geschlossen wurde, um Conspicue in jenen Gegenden zu verhindern. Die Blätter fordern die Regierung auf, ihre Rechte mit allen Mitteln zu behaupten und zu wahren.

Die **französischen** Ultramontanen gehen in ihrer Opposition gegen die bevorstehenden Pensionsunterrichtsgeetze so weit, daß in ihren Provinzialblättern geradezu zur Steuerweigerung aufgerufen wird, falls jene Geetze angenommen werden sollten. — Die Ultramontanen klagen täglich über die Bosheiten der liberalen Blätter und die Gerichte haben wiederholt ihrem Drängen Folge geleistet und Blätter wegen Beleidigung einer vom Staate anerkannten Religion verurtheilt. Aber was thut der Episcopat? Das Journal des Debats hebt als Probe, wie derselbe die Mitglieder gesetzlich anerkannter Confectionen behandelt, denjenigen Katholizismus hervor, der dem katholischen Religionsunterrichte zu Grunde gelegt und in aller Kinder Hände gegeben wird, der vierzig Auflagen erlebt hat und nicht bloß für den kirchlichen Gebrauch, sondern auch für die Prüfungen der angehenden Lehrer und Lehrerinnen das angemessene Lehrbuch ist. Es ist dies das „Abrégé du Catechisme de persévérance“ des Mgt. Gaume, apokalyptischen Protocols u. s. w. In diesem offiziellen Katechismus heißt es: „Wer war Luther?“

— Ein deutscher Augustinermonch, welcher seine drei Gelübde brach, von seinem Glauben abfiel, eine Nonne heirathete und anfangs die katholische Religion zu beschimpfen. . . Am Ende seines scandalösen Lebens hat er, als er vom Tich aufstand, allw er, seiner Gewohnheit gemäß, sich mit Wein und Fleisch überfüllt hatte.“ „Wer war Calvin?“ — Calvin war ein Geistlicher aus Rayon, der aber niemals zum Priester erhoben worden war. Er nahm die Kegereien Luthers an und fügte denselben bei. Er ließ sich in Genf nieder, wo er Michel Servet auf den Scheiterhaufen steigen ließ, und starb an einer schmerzlichen Krankheit.“

„Das ist die Art“, bemerken die Debats, „wie ein Katholizismus sich über Religionen ausdrückt, die geleglich anerkannt sind, ein Katholizismus, der nicht bloß von der Kirche benutzt und von mehreren Bischöfen approbirt, sondern obendrein angenommen wurde für die öffentlichen Prüfungen der angehenden Lehrer und Lehrerinnen, worunter manche in den so schön behandelten Religionen erjogen wurden. Wie darf man nun Schriften veröffentlichen, worin die katholische Religion beschimpft wird?“

Die **italienische** Regierung geht mit dem Gedanken um, am 31. Dezember den fälligen auf der Basis der Meistbegünstigung beruhenden Handelsvertrag mit Deutschland, falls Bismarck's Zoll- und Steuervorlagen durchgehen, aufzugeben. Der große Nationalkongress des italienischen Parlaments,

Luzzati, wird gelegentlich der bevorstehenden Debatte über den Eisenwurf, betreffend eine Erhöhung des Zollerolles, die Regierung interpelliren, resp. den Antrag stellen, den Bismarck'schen Tarif mit der Anwendung des italienischen autonomen Tarifs unter eventueller Erhöhung verschiedener Posten zu beantworten, wodurch namentlich die sächsischen und die Krefelder Seiden-, Woll- und Leinwandfabrikation, ferner die bayerische Holz- und Bierfabrikation, sowie die deutschen Spiritusfabriken empfindlich geschädigt würden. Auf diese Weise werde Oesterreich künftig den italienischen Markt für sich gewinnen, denn österreichisches Bier werde 2 Francs, bayerisches aber circa 13 Francs bezahlen. Oesterreichischer Alkohol werde 12, dagegen das deutsche circa 25 Francs entrichten. Hauptsächlich werde aber österreichisches Holz das bayerische ganz verdrängen. Luzzati ist der Ansicht, daß der Zolltarif Bismarck's alle Vortheile, welche man nach der Eröffnung der Gotthardbahn sowohl für Italien als für Deutschland erhofft habe, im Voraus zu vernichten drohe, und das darauf verwendete internationale Kapital bedenklich kompromittirte. Luzzati, bei aller Bewunderung vor der Kühnheit, welche den wirtschaftlichen Reformen des Reichsfanzlers inneohnt, erachtet dieselben für durchaus und in jeder Hinsicht unerschöpflich.

Dem **Papst** steht ein böser Scandalprozess bevor. Die Testamentvollstrecker des verstorbenen Papstes Pio IX., die drei Kardinalle Mestel, Monaco della Valletta und Simeoni, haben alle Ansprüche der Familie Mastai an das Vermögen ihres Verwandten rundweg abgewiesen. Papst Leo XIII. hat es versucht, sich ins Mittel zu legen, um dem Antoneil'schen Erbscandal nicht einen zweiten anderer Gattung hinzuzufügen. Die Vermählungen des Papstes bei den drei Kardinalen sind jedoch fruchtlos gewesen, weil dieselben nicht allein als Testamentvollstrecker, sondern auch als Vertrauensmänner (eredi fiduciari) von Pius IX. eingesetzt wurden und somit selbst als Erben erscheinen, von denen vorausgesetzt wird, daß sie den nur ihnen, so wenigstens heilig, bekannten letzten Willen des Vorgängers von Leo XIII. gewissenhaft zur Ausführung bringen. In dieser Willensverfügung soll nun, nach Aussage der drei Kardinalle, von den Klägern keine Rede sein, weshalb sie es auf die gerichtliche Austragung dieser Ansprüche ankommen lassen wollen. Die betreffenden Erben haben nun in Folge der förmlichen Weigerung der drei Kardinalle bereits den ersten Schritt gethan und den drei Kurporträgern die Klage zu stellen lassen. Die Kläger sind die beiden Söhne Antonio und Gerolamo eines Bruders des Papstes, nämlich des Grafen Ercole Mastai. Im Vatikan sieht man dieser Wendung der Dinge nicht mit besonderem Wohlgefallen entgegen, weil der Prozess zu allerlei Neugierfragen abgeben dürfte, bei denen vermuthlich einige als Privatgenthümer verschwindende Millionen, viele vermehrte Schmuckstücke und vor allen Dingen eine höchst werthvolle mit Goldsteinen besetzte Labakröße zur Sprache kommen werden. Die Labakröße, welche Pius IX. auf seinen Schreibtisch zu legen gewohnt war, ist mit seinem Tode spurlos verschwunden. Der Prozess wird vermuthlich große Dimensionen annehmen. Die **russische** Armee schießt sich an, Kurland

und Bulgarien mit thuntlichster Verschleimung zu räumen. Die Militärgerichte und Proviantsmagazine werden aufgelöst, 40 000 Mann, 2600 Pferde und 800 Wagen sollen über Burgas und Warna nach Dresta befördert werden; mit der dortigen russischen Dampfschiffahrtsgesellschaft sind bereits Verhandlungen über diesen Küstransport eingeleitet, welcher am 15. Mai a. S. (also Ende d. M.) beginnen und bis Ende Juli dauern soll. Der Rest der Occupationarmee wird über Rußland und Silistria nach Keni und von dort auf der Bender-Galatz-Bahn in die Heimath dirigirt.

Der „Standard“ meldet aus Lahore vom 9. d. : Fakub Khan habe die für den Friedensabschluss von der **englischen** Regierung gestellten Bedingungen sämmtlich angenommen. Danach würde die Grenze gegen Kandahar bis Kojakamram vorgeschoben, so daß der Kojakpass und das Pshinthal noch britisches Territorium würden. Ferner tritt Afghanistan das Kurumthal bis Scharugardan und den Khyberpass bis Loargi ab. Der Major Cavagnari wird als britischer Gesandter den Emir bei seiner Rückkehr nach Kabul begleiten; außerdem ist die britische Regierung berechtigt, noch einen Agenten in Kandahar anzustellen. Damit wäre der afghanische Krieg zu Gunsten Englands beendet.

Der neugewählte Fürst von **Bulgarien** wird sich Anfangs Juni nach Konstantinopel begeben und von dort nach Empfang des Investiturbenehms (Belohnung durch den Sultan) zur Eidesleistung nach Tirnova kommen und die Regierung vom Fürsten Dondukoff, welcher nach Rußland zurückkehrt, übernehmen.

Nach einem Telegramm der „Agence Havas“ aus Konstantinopel hat die **ägyptische** Frage durch ein zwischen dem Kheidive, Frankreich und England getroffenes Compromiß ihre Regelung erfahren. Wie, das weiß man noch nicht.

Die drei südamerikanischen Staaten **Peru, Bolivia** und **Chili** führen Krieg miteinander. Ein deutsches Kanonenboot ist zum Schutz der deutschen Einwohner Valparaiso's, welchem ein Bombardement droht, dorthin abgegangen, zu gleichem Zwecke bezüglich der dort lebenden Italiener hat die italienische Regierung ein Kriegsschiff abgehen lassen.

Deutschland.

— (Bismarck's Empfindlichkeit), welche in den Kammerverhandlungen der vergangenen Woche wieder einmal ganz besonders hervorgetreten ist, giebt der „Köln. Zig.“ Anlaß zu folgenden sehr passenden Bemerkungen: Wenn unsere Reichstagsabgeordneten alle Behauptungen unserer Regierungen ohne Weiteres als richtig hinnehmen sollten, so hört jede Möglichkeit einer Verhandlung auf. Es leidet keine Frage, daß unser großer Staatsmann auch eine große Empfindlichkeit besitzt, wir glauben sagen zu dürfen, eine zu große. Er selbst wiederholte wieder seine Behauptungen, daß er verhärtet sei gegen Angriffe oder, wie er sich einmal ausdrückte, gefest gegen Drückerschwärze. Wie stimmt es aber damit, daß mit seiner Genehmigung Jahr aus Jahr ein zahllose Anklagen wegen Bismarck-Beleidigung erhoben werden, so daß ihm aus den Reihen der Fortschrittspartei entgegengerufen wurde: „Strafanträge!“ Die Engländer haben über die Grenzen der Redefreiheit

weniger engherzige Begriffe als wir. Die englischen Staatsmänner müssen sich ganz andere Dinge sagen lassen als die unserigen, die durch eine gesetzliche Bestimmung mit dem Heiligenstein des Beamtenbunds umgeben sind. Seit einem Menschenalter ist es indessen Niemandem eingefallen, einen Pressprozeß anzustrengen wegen Peels oder Palmerston-Belädigung u. s. w. Wir würden es eher verstehen und billigen können, wenn ein deutscher Minister einen Prozeß anfangte, sobald er gröblicher Weise verleumdet wurde; denn dann kann die gerichtliche Verhandlung dazu dienen, den völligen Unreud einer Beschuldigung darzutun. Der Nutzen eines Pressprozeßes wegen Belädigung ist dagegen nicht abzulehnen. Wenn der Angeklagte verurtheilt wird, so folgt daraus keineswegs, daß die in dem Artikel ausgesprochenen Ansichten unwahr seien, sondern nur, daß der betreffende Publizist sich im Ausdruck vergriffen habe. Aus der zu großen Empfindlichkeit gegen das gedruckte Wort entsteht dem auch eine zu große Verleßlichkeit für das gesprochene. Gewiß sollen persönliche Angriffe im Reichstage vermieden werden und der Reichstangler würde wohlthun, mit gutem Beispiele voranzugehen.

(Zur Gerichtsorganisation.) Die amtlichen Anzeigen von der Ernennung der Präsidenten und Senatspräsidenten der Oberlandesgerichte, wie der Präsidenten und Directoren der Landgerichte dürften bald erscheinen, jedoch nicht früher, als bis das große weisliche Personalwerk vollständig zum Abschlusse gekommen. Auch die Ausführenden-Verordnungen für die Einrichtungen der Sitz der Amtsgerichte werden erwartet, zumal dafür schon die erforderlichen Vorarbeiten eingeleitet waren. Den älteren Beamten ist bei der Neuzusatzung der Gerichtsverfassung durch das preussische Ausführungsgesetz zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz eine Gewähr in der Vorschrift gegeben, daß Richter und Beamte, welche das 65. Lebensjahr erreicht haben, wider ihren Willen aus der Stadt, in der sie sich befinden, nicht versetzt werden können.

(Städte tag.) In Sachen des Städte tags hat der Berliner Magistrat auf Wunsch der übrigen bei der Verammlung beizustehenden Städte beschloffen, nicht nur die preussischen, sondern auch die deutschen Städte mit 10000 und mehr Einwohnern zu der Städte-Verammlung am Sonnabend, den 17. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Rathhause einzuladen. Nach den verabredeten Festsetzungen sind die städtischen Behörden jeder eingeladenen Stadt berechtigt, ein oder mehrere ihrer Mitglieder abzuordnen; es hat aber jede Stadtgemeinde nur eine Stimme. Die Tagesordnung bitten die Getreide- und Viehzölle und deren Abwehr, die um so nöthiger wird, als der Briefwechsel des Reichsfanzlers mit Fehr, v. Thungen erhöhte Befürchtungen erregt. Am Freitag, den 16. d., Abends findet eine Vorbesprechung der Abgeordneten statt. Auch Götting hat jetzt den Wunsch auf Berufung des Städte tags ausgesprochen.

Parlamentarische Nachrichten.

Reichstag. Sonnabend Sitzung. Es ist die dritte Sitzung des Gesetzes über die Vertheilung der Matrikularbeiträge für das nächste Etatsjahr auf den Tagesordnung. Das Haus nahm das Gesetz auf den gestern berathenen Nachtragsetat definitiv an und ging zur Berathung der Branntweinsteuergesetze über. Der Abg. Udden (von der Rechten des Hauses) befreit, daß seine Partei gegen die Spiritusbestimmung, und zwar aus privaten Interessen, eingeommen sei. Sie wollten nur den Spiritus, der zu gewerblichen Zwecken diene, nicht besteuern, wohl aber den Brauntwein. Für die Branntweinsteuere seien ganz verschiedene, es handle sich darum, hier die nothwendige Besteuerungsmethode der besteuerten Süddeutschen, welche höhere Erträge liefern, zu accommodiren. Man könne also die Besteuerung des Spiritus und des Bieres nur getrennt von einander vorsehen. Mit dem Verbote aller Malz-liquoreate ist der Kömer völlig einverstanden. Auf ganz anderem Standpunkte befindet sich natürlich der Abgeordnete Nischler. Er meint, der Vordereiter habe sich zwar für Branntweinbesteuerung ausgesprochen, aber diese Besteuerung solle nach dem bekannten Plane, welcher leider auch bei der Regierung Anhang finde, nicht an der Quelle stattfinden, sondern bloß die Schankwirthschaft (mit 20—120 M.) betreffen. Uebrigens sei die Möglichkeit der Erhebung der Branntweinsteuer noch kein Beweis für die Nothwendigkeit der Erhebung der Branntweinsteuer. Diese letztere eigne sich gerade wie keine andere Steuer zu Communalzuschlägen. Solche würden

jedoch nicht mehr angän-gig sein, wenn das Reich jetzt eine solche Erhöhung der Steuer einführe. Er halte den gegenwärtigen Moment dazu für wenig geeignet; man möge die Branndindustrie, welche gegenwärtig wieder einen neuen Aufschwung nehme, nicht abermals beunruhigen und in ihrer Entwicklung stören.

Der Staatsminister Hofmann betonte dem gegenüber die durch das Vorgehen der Regierung zu erreichende Angleichung der Bier- und Branntweinsteuer zwischen Nord- und Süddeutschland. Diese jetzt noch bestehenden inneren Zollschranken zu beseitigen, sei das Ziel, auf welches unsere nationale Wirtschaftspolitik hinweise. Das Bedenken des Abg. v. Bennigsen, daß durch eine höhere Besteuerung des Bieres ein erhöhter Branntweinconsum herbeigeführt werden dürfte, sucht der Minister durch den Hinweis auf Bayern zu entkräften, wo die hohe Steuer schon lange bestesse und gleichwohl jene befürchtete Eventualität nicht eingetrossen sei. Uebrigens stände die Beschränkung der Schankconcessionen bevor und die Einführung der Branntweinsteuer in der Form einer Gewerbesteuer für den Schnapsaus-schank. Darin aber stimmt der Minister mit dem Abg. Richter überein, daß man die Branndindustrie nicht durch längeres Hinziehen der Sache beunruhigen, sondern noch in dieser Session sich entschließen möge. Er bittet dringend um Annahme des Steuerprojets. Schließlich werden mit derselben Mehrheit wie gestern der Zolltarif so auch die Branntweinsteuer nach dem Antrag Udden einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Hierauf ging das Haus noch zur ersten Berathung der Tabaksteuervorlage. Der preussische Finanzminister leitete die Verhandlung mit einer Darlegung ein, die wenig Neues in der vielbesprochenen Materie bot. Er entwickelte die Gründe, aus welchen die Regierung sich gegenüber den übrigen Systemen für die Tabaksteuer entschieden haben und motivirte sodann kurz den Vorschlag der Lizenzsteuer und der Nachsteuer. Als bemerkenswerth ist aus der Rede nur hervorzuheben, daß der Minister zu verschiedenen Malen betonte, man dürfe die Möglichkeit einer künftigen Einführung des Monopols nicht ab-schneiden. Der sündentliche conservative Fehr, v. Marschall, der alsdann das Wort ergriff, ergriff durchaus nicht als begeistertes Freund der Steuer. Er verlangte, da die Heranziehung des Tabaks als Steuerobject in höherem Grade als bisher im Interesse der Finanzen geboten erscheine, daß die vorgeschlagene Sache vermindert werden und daß die Lizenz- und Nachsteuer, wenn irgend möglich, ganz gestrichen, jedenfalls aber sehr wesentlich herabgesetzt werden sollen. Namentlich aber trat er im Interesse des deutschen Tabakbauers auf und plaidirte für die Schonung dieser wichtigen Cultur gegenüber der schärferen Besteuerung des vom Auslande importirten Tabaks. Der bairische nationalliberale Abgeordnete Löffler warnte auch seinerseits, die deutsche pflanzliche und sonstige deutsche Tabakcultur und Industrie zu ruiniren. Auch er wünscht, daß der Tabak mit als Basis der deutschen Finanzreform benutzt werde, doch könne man den Forderungen der Regierung, wie dieselben augenblicklich formulirt vorliegen, nur ein Nein entgegensetzen. Er hält eine Proportion der Besteuerung des inländischen zu der des ausländischen Tabaks von 20 zu 50 M. für dringend geboten. Er schließt mit der Hoffnung, daß es in der Commission gelingen möge, einen Ausgleich der Interessen in der Tabaksteuerfrage herbeizuführen. Darauf wird ein Berathungsantrag angenommen.

Der Präsident beräumt die nächste Sitzung auf Montag 11 Uhr an, um die Tabaksteuervorlage weiter zu berathen und schließlich an, daß, um die Arbeit der jetzt 14 Commissionen zu ermöglichen, in den nächsten Wochen im Allgemeinen nur je 3 oder 4 Plenarsitzungen stattfinden würden.

Die aus 28 Mitgliedern bestehende Tarificommission wird zusammengelegt sein aus 5 Deutsch-Conservativen (nach dem diesmaligen Turnus fällt, dem Abkommen des Senioren-Convens gemäß, ein Mitglied mehr auf die Deutsch-Conservativen, als die Nationalliberalen und das Centrum), 4 deutsche Reichspartei (Fehr, v. Varnbüler, v. Bötticher-Hensburg, beide Mitglieder der Tarificommission, v. Kardorf und Dr. Lucius) je 8 Centrum und Nationalliberalen und 3 Fortschritt. Die vereinigten Conservativen und das Centrum verfügen über 17 Stimmen, die Nationalliberalen und der Fortschritt über 11 Stimmen. — Die zum Zolltarif eingelaufenen Petitionen werden der Tarificommission überwiesen werden. Interessant dürfte es sein, zu erfahren, daß bis heute an die Mitglieder des Reichstags vom Bureau gegen 80000 Exemplare von Vorschlägen und Petitionen, auf die Zoll- und Steuerordnungen bezüglich, vertheilt worden sind.

Der Antrag der Abgeordneten Günther (Sachsen), Dr. Fregg, Fehr, v. Mirbach und Genossen auf Erhöhung des Zolls für den Centner Roggen von 25 Pf. auf 50 Pf. liegt zwar dem Reichstage noch nicht gedruckt vor, wird aber zur zweiten Lesung der Position „Getreide“ im Hause eingebracht werden. Die Deutsch-Conservativen versichern, daß dieser Antrag vom Hause angenommen werden müsse, da die große Mehrheit des Centrum s dafür stimmen würde.

Der Gesetzentwurf, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs, wird voraussichtlich schon im Reichstage Gelegenheit geben, die Stärke der Majorität und Minorität dem Zolltarifentwurf gegenüber abzumessen, da alle diejenigen, welche entschlossen sind, gegen die Schutz-zölle zu stimmen, und welche die Beschlußfassung über die Finanzzölle von weiteren politischen Erwägungen abhängig machen wollen, von vornherein für eine Beschränkung der Vorlage auf die provisorische Einführung der in Vorschlag gebrachten Tabakzölle stimmen dürften. Die ausschlaggebende Stimme wird auch in diesem Falle von dem Centrum abgegeben werden, da die große Majorität der nationalliberalen Partei gegen die provisorische Einführung der Finanzzollerhöhungen, namentlich aber gegen die Eisenzölle stimmen wird. Welche Thätigkeit die Speculation entwickelt, geht aus der Thatsache hervor, daß neben dem in kolossalen Massen heringeführten Tabak, allein in den letzten vierzehn Tagen gegen 36000 Centner Wein aus dem Berliner Pachthof verzollt worden sind.

Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, befindet sich der Präsident v. Forckenbeck in Folge der im Reichstage zwischen ihm und dem Reichstangler, resp. dem sächsischen Bundesoberpräsidenten v. Kostiz-Wallwig stattgehabten Austritte in einer sehr erregten Stimmung. Präsident v. Forckenbeck hat es sehr übel vernommen, daß die rechte Seite des Hauses die Bemerkung des Herrn v. Kostiz, er habe noch nicht gewußt, daß die Mitglieder des Bundesraths sich beim Präsidenten beehren sollten, wenn sie glauben, von irgend einem Mitgliede des Reichstags beleidigt zu sein“ mit lauten, demonstrativem Beifall begrüßt hat. Es wird daher als nicht unwahrscheinlich bezeichnet, daß, falls solche gegen seine Präsidialführung gerichtete Demonstrationen sich wiederholen sollten, Herr v. Forckenbeck geneigt sei, auf die Ehre des Präsidiums zu verzichten.

Provinz und Umgegend.

† Zum Oberstaatsanwalt bei dem künftigen Oberlandesgerichte in Raumburg a. S. ist der bisherige Staatsanwalt Heker in Slettin ernannt.

† Vor einigen Tagen legte ein Mann in Folge einer Wette den 4 1/2 Meilen langen Weg von Magdeburg über Mödern nach L. burg in 3 1/2 Stunden zurück. Da er nach der getroffenen Vereinbarung 4 Stunden Zeit hatte, so gewann er die Wette und damit auch den Preis derselben, nämlich 150 Mark. Der Gewinner trat aber von L. burg aus gleich noch den 2 Meilen betragenden Marsch nach Zerbst an, fuhr dann per Bahn zurück nach Magdeburg und nahm die Bequemlichkeit in Empfang. Bald darauf fiel er nieder und verstarb am Schlagfluß.

† Abweichend von den bisherigen gesetzlichen Vorschriften ist der Anfang der diesjährigen Sommerferien für die höheren Schulen der Provinz Sachsen durch eine Verordnung des Provinzial-Schul-Collegiums statt auf die zweite Wöche des Juli bereits auf den 28. Juni festgesetzt worden. † In Kösen vergiftete sich am 8. d. der seit einigen Jahren dort wohnende Geheimrath Reg. Rath Lepsius. Tags zuvor, am Vortage, war derselbe in der Kirche und nahm an dem heil. Abendmahle Theil. Ein von ihm kurz zuvor geschriebener Brief sagt, daß er in der Kirche die Nähe seines Gottes wohl gefühlt habe und durch den Genuß des heil. Abendmahls der Vergebung seiner Sünden gewiß geworden sei, weshalb er ruhig dem Tode entgegenginge.

Localnachrichten.

Merseburg, den 13. Mai 1879. ** In der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung, welche heute (Dienstag) 7 Uhr stattfand, wird die für unsere Stadt wichtige Frage zur Entscheidung kommen, ob das neue Gerichtsgebäude mit der dazu gehörigen Gefängnisanlage in der innern Stadt oder auf dem frügen Gärtner Voigt'schen Grundstücke seine Stelle finden soll. Wie wir hören hat der Magistrat des Justizfiscus den Bau eines neuen Gerichtsgebäudes auf der Stelle anzuordnen, wo jetzt das sog. alte Rathhaus (mit dem Rathstafel

recht. Die Stadtverordneten-Versammlung ist er-
laubt, sich diesem Beschlusse anzuschließen.
** Die Polizei-Verwaltung hat die Dauer des
öffentlichen Gottesdienstes in den hiesigen Kirchen
verlängert. Danach findet der Vormittagsgottesdienst
in der Stadtkirche von 9—10 1/2 Uhr statt. Da die
Erhaltung des Unterrichts in der Handwerker-Fort-
bildungsschule Seitens der königl. Regierung auf
Grund der Verordnung von 1868 nicht, wie früher
berichtet, von 11 1/2 Uhr ab, sondern nur während
des Gottesdienstes verboten ist, so erleidet der
Unterricht keine Veränderung und auch der Fort-
bildung der kaufmännischen Fortbildungsschule ist
unverändert. Die vom Abgeordneten erlassene neue
Polizei-Verordnung über den Schulen ebenfalls kein
Veränderung entgegen.

Dem Vorstehenden fügen wir noch hinzu, daß am
Sonntag die kaufmännische Fortbildungsschule
mit 12 Schülern wieder eröffnet worden ist. Wie
bekannt ist die angehenden Handelsbesessenen des
heimlichen Unterrichtes noch sind, geht aus der Thatsache
heraus, daß von den vorgenannten zwölf
keinem Nachschreiben eines kleinen Dictats, in welchem
nur das einzige Fremdwort Cholera vorkam, einer
neugierig zuzuging und der Gelehrtheit immer noch
nicht orthographische Fehler leistete!

Der mit dem 15. d. in Kraft tretende
Sommerfahrplan der Thüringischen Bahn wird
sich von dem gegenwärtigen nur dadurch unter-
scheiden, daß die Züge: Personenzug um 5 Uhr
6 Min. und Schnellzug 5 Uhr 26 Min. Nachmittags
nach Halle acht Minuten und der Schnellzug 8
Uhr 58 Min. Abends fünfzehn Minuten
früher abgehen werden.

** In der bevorstehenden Schwurgerichtsperiode
kommt, wie der „Thüringer Bote“ meldet, über die
Anklage gegen den Landwirth Kriebel aus Baldig
wegen Mordversuchs auf Herrn Rechtsanwalt
Wölfl zur Verhandlung.

** Des Löwen Erwachen“ ist bekannt, müder
bekannt dürfte „des Lehrlings Erwachen“ sein,
nämlich dasjenige, welches die Lehrling eines hiesigen
bekanntem Conditors gestern Morgen hatte.
Es war nicht die zarte, wohlgepflegte Hand der
Meistern, welche ihn dem süßen Schlummer ent-
zieh, sondern diejenige des Gerichtsboten. Als sich
der arme Junge den Schlaf aus den Augen ge-
rieben, ward es ihm klar, daß während der Nacht
die Meistern dem bereits einige Tage vorher „ver-
reisten“ Meister in aller Eile gefolgt war —
auf Kimmerräder. Und als diese Thatsache
bei ihm unauflösbliche Gewissheit geworden, wan-
derte er frühlich den Kriegsthor, wo seine Wiege
gestanden. Meister und Meistern aber sind noch
immer „verreist.“

Aus den Kreisen Querfurt und Merseburg.
** Zu der vom 12. Juni cr. ab in Querfurt
stattfindenden Ausstellung von Kupfer- und land-
wirthschaftlichen Geräthschaften aus Orten des Regie-
rungsbezirks Merseburg sind hiesigerseits Haupt-
bekanntem bewilligt worden, und zwar für Pferde
1000 Mk., für Rindvieh 2500 Mk. Diesen Prä-
mien treten hinzu aus Vereinsmitteln für Pferde
1400 Mk., für Schweine 350 Mk., für Schafe
200 Mk., für Federhühner 50 Mk. — Die land-
wirthschaftlichen Maschinen und Geräthe erhalten
Ehrenplacate. — Im Dorfe Rothenschrantz
bach bei Querfurt hat sich in jüngster Zeit ein
„Verein gegen Hausbeizeln“ gebildet.

** In der Frage der Untereisenbahn hat der
Herr Handelsminister den Herrn Oberpräsidenten
unserer Provinz veranlaßt, bei dem Provinzial-
landtage eine finanzielle Unterstützung des Unter-
nehmens aus Provinzialmitteln zu beantragen.

Die Einrichtung einer Kreisparcasse in Merseburg.

Unter dieser Ueberschrift bringt das „Mersebur-
ger Kreisblatt“ einen durch besonders feine Schrift
ausgezeichneten Artikel, der an eine kurze Notiz, die
unser Nr. 72 enthielt, wie folgt anknüpft:

Die in Nr. 72 des „Correspondenten“ aus-
gesprochene Befürchtung, daß der Herr Ober-
präsident das Statut nicht werde genehmigen
können, weil in der Sitzung verabsäumt sei, zu
constituiren, ob für die Errichtung der Parcasse
die nach der Kreisordnung erforderliche Zwei-

dreithelmajorität vorhanden gewesen, ist unbe-
gründet, denn es haben von den anwesenden
Mitgliedern des Kreistages überhaupt nur 4
gegen die Errichtung der Parcasse gestimmt,
wie in der betreffenden Kreisstagbesitzung aus-
drücklich constatirt und unseres Wissens zu
Protokoll genommen wurde. — Die Parcasse
gewährt ihren Einlegern 3 1/10 % und leiht
die Gelder zu höchstens 5 % aus. Bei
Hypotheken-Kapitalien wird der Zinssfuß je-
denfalls nicht über 4 1/2 % betragen.

Ein großer Segen wird der ländlichen Be-
völkerung insofern durch die Kreis-Parcasse er-
zogen, als dieselbe auf bloßen Schuld-
schein gegen Bürgerschaft Beträge bis
1500 Mk. auf 1 Jahr ausleiht.
Obwohl wir jene harmlose Notiz aus der „Magde-
burgischen Zeitung“ entnommen haben, der Letzteren
also auch getrotzt die Abwehr gegen den offenbar
aus amtlicher Quelle schöpfernden Kreisblattartikel
überlassen können, haben wir doch bei der Wichtig-
keit des Gegenstandes über den Verlauf der betref-
fenden Kreisstagbesitzung sofort nähere Erkundigung einge-
zogen, deren Resultat wir unsern Lesern nachstehend
mittheilen:

Der § 1 des Statuts für die Parcasse des
Kreises Merseburg lautet in dem von dem Kreis-
auschusse ausgearbeiteten, dem Kreistage zur Be-
rathung und Beschlußfassung unterbreiteten Ent-
wurfe wörtlich:

„Von dem Kreis-Communal-Verbande Merse-
burg (mit Ausschluß der Städte Merse-
burg, Lützen, Naumburg und Schkeu-
ditz) wird eine Parcasse errichtet u. s. w.“
Anschließend an diese Bestimmung erhob sich
sofort eine sehr erregte Debatte darüber:
ob, „wenn überhaupt eine“ Parcasse
des Kreises Merseburg errichtet
werden sollte, die erwähnten Städte
davon ausgeschlossen werden ober-
nicht?“

Ueber diese Vorfrage wurde nach längerer Dis-
cussion zuerst abgeurtheilt und diese Vorfrage wurde
schließlich mit 24 gegen 4 Stimmen bejaht.

Das von uns inwiderden wörtlich mitgetheilte
Protokoll drückt dies so aus:

„Der Kreistag beschließt mit 24 gegen 4 Stim-
men eine Parcasse für den ganzen Kreis zu
errichten.“
Dem Gange der Verhandlung entsprechend, hätte
das Protokoll lauten müssen:

„Der Kreistag beschließt, für den Fall, daß über-
haupt die Errichtung einer „Parcasse“ des Kreises
Merseburg beschloffen wird, die Städte Merse-
burg, Lützen, Naumburg und Schkeuditz nicht
davon auszuscheiden.“
Aus dem Protokolle ergibt sich ja aber auch
klar unzweideutig, daß man in die Berathung des
Statuts erst nach Entscheidung der Vorfrage ein-
getreten ist und daß namentlich der § 2 des Sta-
tuts erst zur Berathung gelangt ist, nachdem jene
Vorfrage mit 24 gegen 4 Stimmen zu Gunsten
der Städte entschieden ist.

Gerade der § 2 des Statuts — nicht der
bloße Beschluß, eine Kreisparcasse zu errichten —
ist es aber, welcher nach § 124 der Kreisordnung
zu seiner Gültigkeit eine Zweidrittelmajorität er-
fordert.

Der § 2 des Statuts bestimmt nämlich:

„Das Kreis-Commissariat scheidet unter Garantie
des Kreis-Communal-Verbandes.
Alle Verbindlichkeiten der Spar-
casse bilden eine Kreislast und wer-
den wie diese getragen, wenn ihr eigenes
Vermögen niemals nicht ausreichen sollte.“

In § 124 der Kreisordnung aber steht wörtlich
zu lesen:

„Die Beschlüsse des Kreistages werden nach
Mehrheit der Stimmen abgefaßt. Bei Stimmenglei-
chheit gilt der Antrag als abgelehnt.“

Zu einem Beschlusse, durch welchen eine
neue Belastung der Kreisangehörigen ohne
eine gesetzliche Verpflichtung — eingeführt
werden soll, ist jedoch eine Stimmeneinheit
von mindestens zwei Dritteln der Abstimmenden
erforderlich.“
Das Protokoll hätte daher constatiren müssen,
daß dieser § 2, sowie daß demnach das ganze

Statut mit Zweidrittelmehrheit angenommen wor-
den sei; es enthält aber über die Annahme des
§ 2 überhaupt kein Wort, und bemerkt über das
„abgeänderte Statut“ nur, daß dasselbe
„mit großer Majorität angenommen
wurde.“

Zugleich ergibt das Protokoll, daß die §§ 14
bis 16 nur mit — 18 gegen 10 Stimmen, also
nicht mit Zweidrittelmajorität angenommen wurden.
Wir hören auch, daß im ganzen Verlaufe der
Verhandlung über die Kreisparcasse kein Wort
darüber verlautet hat, daß zur Gültigkeit des
Statuts eine Zweidrittelmehrheit gesetzlich erforder-
lich sei.

Hiernach aber können wir die von der „Magde-
burgischen Zeitung“ ausgesprochene Befürchtung
nur theilen.

Vermischtes

* (Königliche Launen.) Ueber die Separat-
Vorstellungen vor dem König von Bayern wird aus
München berichtet: „Der König ist, wie man weiß, bei
diesen Vorstellungen ganz allein zugegen. Selbst der
Intendant, Baron von Perall, darf sich nirgends im
Saale zeigen. Als er einmal im Hintergrunde einer
Loge des im letzten dunkeln Pausen von dem kaiserlich
Bild des Königs bemerkt wurde, war der Monarch
überaus ungnädig und ließ Perall muß, wenn er bei dem
König direkt wollen. Her v. Perall muß, wenn er bei dem
Vorstellungen zugegen sein will, sich hinter eine Gardie
auf der Bühne verborgen halten. Zu dem lebhaftesten
Debattem des Königs kam bei dem diesmaligen Cyprian
von Vorstellungen die „Jungfrau von Orleans“ nicht
mit auf dem Repertoire hervor. Es hat dies darin
seinen Grund, daß die gegenwärtige Vertreterin der
Gretchen-Rolle in München, Frau Herzogin-Luit, dem
König wenig convenirt und infolge dessen auch be-
reits ihre Entlassung erbeten hat. Der König beauftragt
unmittelbar, die „Jungfrau von Orleans“, welches Werk
er besonders hochacht, nicht aufzuführen lassen zu können,
als er für diese Separat-Vorstellungen der „Jungfrau“
ganz besondere Decorationen mit sehr großen Kosten-
aufwand hat malen lassen. Diese Decorationen diesen,
wie dies überhaupt betrifft der Decorationen für diese
Vorstellungen bei geschlossenen Thüren der Fall ist bei
seiner anderen Darstellung benutzt werden. Der Dom
zu Rheims, den für die Krönungsjahre der „Jungfrau“
der König hat herstellen lassen, ist ein wahres Meister-
werk der Decorationsmalerei und die Scene des Königs-
zuges, wie sie für den König aufgeführt werden muß,
ist von einer Schönheit und einem Reichthum des Decora-
ments, die schwer zu beschreiben sind. Man weiß, daß
der König vor einigen Jahren selbst einmal einen sehr
plötzlichen und un erwarteten Ausflug nach Rheims gemacht
hatte. Von dort zurückgekehrt, verlangte er, daß der Dom
bis zum letzten Detail restaurirt gemalt werde. Das
ist denn auch geschehen. Das Publikum aber hat diese
prachtvolle Decoration bis jetzt nicht zu sehen bekommen.

* (Die Welt-Ausstellung von Hunden) zu
Hannover für den 21. bis zum 25. ds. ist in ihren Um-
rissen fertig. Aus England kommen die weitverpöhltesten
Nachzügler zur Ausstellung: Champion Les, schwarzer
Neufundländer, und der berühmte Champion Wagg,
Pouterhund und unfreizeitiges Exemplar Englands.
(Ein Hund muß bei der aufeinanderfolgenden Aus-
stellungen in England erste Preise errungen haben, um
zu dem Ehrenstitel Champion gelangen zu können.) Aus
Amsterdam wird der berühmte Bergarbeiterhund Barry,
direciter Nachkomme des im hiesigen Museum noch jetzt
ausgehängt zu sehenden Hettes auf dem St. Bernhard,
in der Arena ersehen. Prinz Karl von Preußen
jeder seine Hundhunde; Prinz Friedrich Karl Schwarz-
hunde u. Der Kaiser hat dem Comité einen Ehrenpreis
zugewendet; Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode als
solcher einen in Eigentumsgut hergestellten, mächtigen
deutschen Vorsteher, der in Silberorange matt glänzt,
während das Piedestal in Gold broncirt ist, zugewandt.

* (Eine Anekdote von Pius IX.) In den ersten
Jahren des Pontificats Pius IX. tangte Janny Celler
(die Schwester der nachmalig zur Freiin von Hornim
erhobenen Theresie Celler und also die Schwägerin des
Prinzen Adolph von Preußen) in Rom und fand ent-
setzlichen Beifall. Ihre Verehrer beschloffen, ihr ein
Andenken zu widmen, und wählten dafür einen goldenen
Vorbeertranz, dessen Kosten (12.000 Lire) mittels einer
Subscription binnen 48 Stunden aufgebracht wurden.
Als es dazu kam, diesen Kranz zu überreichen, hat man
erst den Papst um seine Zustimmung, indem man ihn
darauf aufmerksam machte, daß Janny Celler sehr fromm
und wohlthätig sei. Der Papst erwiderte auf die an ihn
gerichtete Anfrage der Deputation: „Ich gebe Euch
weber meine Einwilligung noch meine Zustimmung,
wird mich aber durchaus nicht Eurem Projekte entgegen-
stellen. Nur glaube ich, daß Ihr mit der Wahl der
Wabe nicht gut beachtet wart. Meiner simplen Meinung
als Priester zufolge paßt ein Kranz nur für gelungene
Klopparbeiten und nicht für die Füße.“ Man übergab die
Krone doch der Celler und diese, welche von den Worten
des Papstes geblüht hatte, verweirte dem goldenen
Kranz und vertheilte die Summe unter die Armen der
Stadt. Als einige Zeit darauf Pius IX. einem der
Mitglieder jener Deputation begegnete, sagte er zu dem-
selben: „Ihr habt recht wohl gethan. Sie aber hat ge-
zeigt, daß sie in den Füßen mehr Bestand hat als
Ihr in den Köpfen.“

und Umgebungen.
den hiesigen
angenehm
er ruhig dem

Künstl. Zähne

schmerz. Blomben, Zahnschmerz be-
seitigt **Ad. Beck**, Hofmarkt 12.
Sprechst. v. 9-1 u. 2-5 Uhr.

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction dem Pub. lrum gegenüber
keine Verantwortung.

Kirchen- und Familien-Nachrichten

Dom. Getauft: J. U. T. des Sergeanten und
Ober-Fahnen-Schmieds im Königl. Thüring. Husaren-
Regiments Nr. 12 Weber.

Stadt. Getauft: G. F. T. des Polizei-Commissar
Veder; F. N., S. des Bierbrauers Gründler; S. R. M.,
S. des Detonoms Dreßler; M. T. des Schuhmachers
Straßburger; W. F. S. u. V. V. T. des Cigarrenmachers
Andrae. — **Beerigt:** den 6. Mai der Verstorbenen
Kohlach; den 9. der einzige S. des Handarb. Hofne; die
nachgelass. Wittwe des Wäldermeisters Heubner; der
Conditor Bauer.

Heinrich. Getauft: C. L. S. des Steinbauers
Fenisch; G. F. D., S. des Handarb. Meister.

Altenburg. Getauft: die T. des Schneidmüllers
Lanner; die T. des Kaufmanns Piep; der S. des Vog-
erbers Zunt. — **Beerigt:** der Bürger und Hausbes.
Schmidt; die Ehefrau des Handarb. Baum.

Für die vielen Beneidie inniger Theilnahme bei dem
Begräbnis meines lieben unvergeßlichen Vaters und
unserer guten Vorders, des **Conditor Wilhelm Bauer**,
sagen ihren herzlichsten Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Merseburg, Berlin.

Bekanntmachung. Wir bringen hiermit zur öffent-
lichen Kenntniß, daß im Sommersemester (bis ultimo
September c.) der Gottesdienst in den einzelnen Pardo-
chien der Stadt wie nachstehend beginnt und endet:

a. Domkirche:

Borm. von 9-10^{1/2} Uhr — Nachm. von 2-3 Uhr;

b. Stadtkirche:

Borm. von 9-10^{1/2} Uhr — Nachm. von 2-3^{1/2} Uhr;

c. Neumarktskirche:

Bormittags von 10-11^{1/2} Uhr;

d. Altenburger Kirche:

Bormittags von 10-11^{1/2} Uhr;

e. Katholische Kirche:

Borm. von 9-10^{1/2} Uhr und Nachm. von 2-3 Uhr.

Inaueß machen wir darauf aufmerksam, daß diese
Zeitbestimmung für die in der Regierungs-Verordnung
wegen Festhaltung der Sonn- und kirchlichen Fest- und
Feiertage vom 13. Mai 1868 (N. V. d. 1868 S. 148)
enthaltenen Verbot maßgebend ist.

Merseburg, den 6. Mai 1879.

Die Polizei-Verwaltung.

25 Mark Belohnung!

In den letzten Tagen sind an der Glogistauer Straße
und am Gerichtstrain einige junge Obstbäume abge-
schnitten worden.

Obige Belohnung erhält derjenige, der uns den
Thäter so nachweist, daß wir ihn zur gerichtlichen Ver-
strafung ziehen können.

Merseburg, den 7. Mai 1879.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung. In den städtischen Anlagen
treiben sich fortgesetzt Hunde ohne Aufsicht herum und
verursachen die jungen Anpflanzungen.

Wir werden wieder vorkommenden Falls die Eigen-
thümer solcher Hunde bestrafen.

Merseburg, den 10. Mai 1879.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung. Wir bringen hiermit zur Kennt-
niß, daß die öffentliche Impfung in hiesiger Stadt,
bei welcher im Monat Mai und Juni c. die Herren Dr.
Krieg und Triebel, im Juli und August Dr. Hode und
Sanitätsrath Dr. Simon, im September Dr. Wenzel
für den ganzen Stadtbezirk fungiren,

Mittwoch den 14. Mai c., Nachmittags 3 Uhr,
im Saale der 1. Bürgerwehr, Schulstraße Nr. 1,
beginnt und alle **Mittwochs** zur angegebenen Zeit und
am bezeichneten Orte bis auf Weiteres fortgesetzt werden
wird.

Eltern, Pfliegerstern und Vormünder sind gehalten,
die impfpflichtigen Kinder pünktlich zu den Impfterminen
zu stellen. Jeder Impfling muß am 7. Tage nach
der Impfung dem Impfarzte behufs der Revision vor-
gestellt werden. Diejenigen, deren Kinder und Pflegebe-
sitzene ohne gesetzlichen Grund der Impfung, Revacu-
ination oder Revision entzogen geblieben sind, werden
mit Geldbuße bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 3
Tagen bestraft.

Der Impfung mit Schutzpocken soll unterzogen
werden:

- 1) jedes Kind vor Ablauf des auf seinen Geburtstag
folgenden Kalenderjahres, sofern es nach ärztlichem
Zeugniß nicht die natürlichen Blattern befallen hat;
- 2) jeder Bögling einer öffentlichen Lehranstalt oder
einer Privatwirthschaft, mit Ausnahme der Sonntags-
und Abendschulen, innerhalb des Jahres, in welchem
der Bögling das 12. Lebensjahr zurückgelegt, sofern
er nicht nach dem ärztlichen Zeugniß in den letzten
5 Jahren die natürlichen Blattern befallen hat,
oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Die nach der Impfstelle des vorigen Jahres unge-
impft gebliebenen und die während des vergangenen
Jahres hier neu angeführten impfpflichtigen Kinder
müssen selbstverständlich zur Impfung gestellt werden.

Die oben (ad 2) erachteten impfpflichtigen Böglinge

werden innerhalb der Schulräume während der Schul-
stunden geimpft und können bei den öffentlichen
Ansprüchen nicht zugelassen werden.

Merseburg, den 8. Mai 1879.

Die Polizei-Verwaltung.

**Öffentliche außerordentliche Sitzung
der Stadtverordneten**

Dienstag den 13. Mai, Abends 7 Uhr.

Verathung und Beschlußfassung über:

- 1) die Herstellung eines Amtsgerichts an Stelle des
jetzigen alten Rathhauses;
- 2) die Verwaltungsordnung der hiesigen Stadt-Haupt-
Kasse;
- 3) die Unterhaltungspflicht des Thurmes St. Magini;
- 4) die Umfriedigung des Kreisshauses;
- 5) die Frage, ob und welche Festlichkeiten hier zur
Feier der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten
anknüpft werden sollen;
- 6) ob gegen das Erkenntniß in Sachen der Stadt-
gemeinde Merseburg, Wolf-Appellation eingelegt werden
soll;
- 7) Interpellation bezüglich der Ausführung des Ehren-
bürgerbriefes für den Reichstanzler Fürsten von
Bismarck.

Der Vorsitz der Stadtverordneten-Versammlung.

**Bier fette Schweine hat zu
verkaufen
H. Drähner,
Unteraltenburg 40.**

**Eine Glude mit Kücheln ist zu verkaufen
große Sitzstühle Nr. 6.**

**Eine freundliche möblirte Stube mit Kammern ist sofort
zu vermieten
Wunderberg 8, 1 Treppe.**

**Eine Stube und Kammer, möblirt, ist sofort oder später
an einen Herrn zu vermieten
Unteraltenburg Nr. 10, 1 Treppe.**

**Salzische Straße 5a ist eine Wohnung, bestehend
aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Speisekammer
und sonstigem Zubehör logisch oder später zu vermieten.
H. Geisler.**

**Eine möblirte Wohnung, Zimmer und Cabinet
mit 2 Betten, suche ich zum 16. d. M., wöglich
in der Nähe der Finnenburg.
Adressen mit Angabe des Preises erbitte durch die
Exped. d. Bl. Friedrich Schröder,
Regisseur des Sommertheaters a. d. Finnenburg.**

**4-6 Pf. zahlt für das Pfd. Lumpen
die hiesige Papierfabrik.**

Plissé

brennt billigt **G. Vaar, Hofmarkt.**

Berlin.

Tribüne

(19. Jahrgang).

28,500 Exemplare.

Gehört zu den bedeutendsten Tagesblättern der
deutschen Kaiserstadt.

**Pächter des Infernaltheils
Annoncen-Expedition
ADOLF STEINER,
Hamburg.**

Tapeten und Rouleaux.

Tapeten von 18 Pf. an, Goldtapeten von 50 Pf.
an. Reiter und zirkelartige unter Einlaufpreis.
Rouleaux von 80 Pf. an. Feinstverarbeiter, Sopha-
schoner und Möbelbezüge zu billigsten Preisen bei
Otto Bernhardt.

Wein Kohlenlager,

als Pressstoff, Briquettes, böhm. u. deutsche Kohle,
Steinkohle und Grude-Coaks empfehle zu billigsten
Preisen franco Pfalz.
Neumarkt 75.

Julius Thomas.

**Reines wohlsmekendes
Roggenbrod**

à Pfd. 9 Pf. bei
H. Schäfer.

Adress- und Visitenkarten

in eleganter und geschmackvoller Ausführung fertigt schnell
und billig
H. Köhner, gr. Ritterstr. 28.

**Klassensteuer-
Reclamations-Formulare**

sind à Stück 5 Pf. zu haben in der Expedition d. Bl.,
ar. Ritterstraße 28.

Redaction, Druck und Verlag von H. Köhner in Merseburg.

Pflaumenmaus,

beste süße Waare, à Pfd. 20 Pf. empfiehlt

C. Teichmann.

Cathar.-Pflaumen à Pfd. 60 Pf.

ff. türk. Pflaumen à Pfd. 30 Pf.

ff. türk. Pflaumen à Pfd. 25 Pf.

geschälte **Victoria-Erbsen** à Pfd. 20 Pf.

empfiehlt **Sermann Kabe.**

Selbstgefertigte Möbel,

gut gearbeitet, stehen zu billigen Preisen zu verkaufen

Polirte Rohrstühle à Stück 4 Mark.

**R. Hoffmann, Tischlermeister,
Unterbreitstraße 17.**

**9. große Mecklenburger Pferde- etc.
Verloofung.**

Ziehung am 28. Mai d. J.

Hauptgewinn i. B. v. 10000 Mark und 1080
kleinere Gewinne, darunter — 80 edle Reit- und
Wagenpferde.

Loose à Stück 3 Mfr. bei Louis Schender
und Gebr. Schwarz in Merseburg, F. S. Kanen-
berg in Louchstädt. (B. 10732)

Krankheitshaber sehe ich mich genöthigt, meine

**Porzellan-, Steingut- u. Glaswaaren-
Handlung**

aufzugeben und verkaufe daher, um schnell damit
räumen, sämtliche Artikel bedeutend unter dem
Kaufspreis.

**E. Mayländer,
Breitestraße Nr. 7.**

**Rechtes
Berliner Weißbier**

vorzüglich im
Wiener Café

Mittwoch den 14. d. M., Abends 8^{1/2} Uhr, zu
Taufstunde auf der Finnenburg. Jährliches Ereignis
erwartet der Turnwart.

Männer-Turn-Verein.

Mittwoch den 14. d. M., Abends 8^{1/2} Uhr, zu
Taufstunde auf der Finnenburg. Jährliches Ereignis
erwartet der Turnwart.

Restaurant zur Börse

Die erste Sendung **Löwenbräu**
traf heute bei mir ein, Juchet!
Das Bier ist wie die Sonne klar
und von Geschmack ganz wunderbar.
Man sucht solch einen edlen Trank
Nur einmal vergebens Jahre lang.
Es bringt euch dieses Wunderbier
Den allerjüngsten Was herfür,
Das Herz wird fröhlich wie nach Wein,
Kein Kater plagt euch hinterdrein.
Mit einem Wort ein Göttertrink!
Nun kommt und kostet es bei mir!

C. Saller.

Baronnowskys Restauration

Morgen Mittwoch als den 14. d. M. **Salatfest**
früh 9 Uhr Wellfleisch, Abends Brat- und feste
dazu ladet ein **NB. Auch empfehle weißes und Wurst-Ess.**

Braunsdorf.

Am nächsten Sonntag den 18. d. M. findet in meiner
Lokale

großes Militair-Concert

von der Capelle des Magdeb. Art.-Regiments Nr. 4
Naumburg a. S. von Nachmittags 3 Uhr ab statt.

Abends Ball.

Hierzu ladet freundlichst ein **Müller, Gärtner.**

Heiraths-Parthien

vermittelt schnell und discret an allen Plätzen des
sittig „Freya“, Berlin, Dresdenstr. 30. Preise
gratis gegen Retourkarte zu beziehen.

Während, im Schneidern geübt, und solche, welche
erlernen wollen, finden sofort dauernde Beschäfti-
gung bei **Marie Arden,
Oberburgstraße 1, 2 Treppen.**

Arbeiter-Gesind.

Zum Mühenbaden suche 12 Frauen. Es wollen
nur solche melden, welche der Arbeit kundig sind.
**Gerdel, Neumarktsstraße
Ein schwarzes Hund entlaufen; abzugeben
frake Nr. 4 in der Rehlhandlung.**

Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 75.

Dienstag den 13. Mai.

1879.

Politische Uebersicht.

In der **holländischen** Presse werden Besorgnisse laut über bevorstehende Verwicklungen im ostindischen Archipel. Man schreibt den Engländern die Absicht zu, auf der Nordküste von Borneo Niederlassungen errichten und dort eine feste Position nehmen zu wollen. Die Holländer glauben, daß dadurch ihre großen Interessen in jenen Gegenden gefährdet werden würden und berufen sich auf den Vertrag von 1829, der zwischen England und Holland geschlossen wurde, um Conflict in jenen Gegenden zu verhindern. Die Blätter fordern die Regierung auf, ihre Rechte mit allen Mitteln zu behaupten und zu wahren.

Die **französischen** Ultramontanen gehen in ihrer Opposition gegen die bevorstehenden Pensionsablässe so weit, daß in ihren Provinzialblättern geradezu zur Steuererhöhung aufgefordert wird, falls jene Gesetze angenommen werden sollten. — Die Ultramontanen klagen täglich über die Bosheiten der liberalen Blätter und die Gerichte haben wiederholt ihrem Drängen Folge geleistet und Blätter wegen Beleidigung einer vom Staate anerkannten Religion verurtheilt. Aber was thut der Episcopat? Das Journal des Debats hebt als Probe, wie derselbe die Mitglieder gesetzlich anerkannter Confectionen behandelt, denjenigen Katholizismus hervor, der dem katholischen Religionsunterrichte zu Grunde gelegt und in aller Kinder Hände gegeben wird, der vierzig Auflagen erlebt hat und nicht bloß für den kirchlichen Gebrauch, sondern auch für die Prüfungen der angehenden Lehrer und Lehrerinnen das angemessene Lehrbuch ist. Es ist dies das „Abrégé du Catechisme de persévérance“ des Mgr. Gaume, apostolischen Protonotars u. s. w. In diesem offiziellen Katechismus heißt es: „Wer war Luther? — Ein deutscher Augustinermönch, welcher seine drei Gelübde brach, von seinem Glauben abfiel, eine Nonne heirathete und anfangs die katholische Religion zu beschimpfen. . . Am Ende seines scandalösen Lebens starb er, als er vom Tisch aufstand, allzu er, seiner Gewohnheit gemäß, sich mit Wein und Fleisch überfüllt hatte.“ „Wer war Calvin? — Calvin war ein Geistlicher aus Noyon, der aber niemals zum Priester erhoben worden war. Er nahm die Lehren Luthers an und fügte denselben die reinigen bei. Er ließ sich in Genf nieder, wo er Michel Servet auf dem Scheiterhaufen steigen ließ, und starb an einer schmerzlichen Krankheit.“ „Das ist die Art“, bemerken die Debats, „wie ein Katholizismus sich über Religionen ausdrückt, die geleglich anerkannt sind, ein Katholizismus, der nicht bloß von der Kirche bezeugt und von mehreren Bischöfen approbirt, sondern öfters angenommen wurde für die öffentlichen Prüfungen der angehenden Lehrer und Lehrerinnen, worunter manche in den so schön behandelten Religionen erzogen wurden. Wie darf man nun Schriften verfolgen, worin die katholische Religion beschimpft wird?“

Die **italienische** Regierung geht mit dem Gedanken um, am 31. Dezember den fälligen auf der Basis der Meistbegünstigung beruhenden Handelsvertrag mit Deutschland, falls Bismarck's Zoll- und Steuervorlagen durchgehen, aufzugeben. Der große Nationalkongreß des italienischen Parlaments,

Luzzati, wird gelegentlich der bevorstehenden Debatte über den Gesezwurff, betreffend eine Erhöhung des Zuckersolles, die Regierung interpelliren, resp. den Antrag stellen, den Bismarck'schen Tarif mit der Anwendung des italienischen autonomen Tarifs unter eventueller Erhöhung verschiedener Posten zu beantworten, wodurch namentlich die sächsischen und die Krefelder Seiden-, Woll- und Leinwandfabrikation, ferner die bayerische Holz- und Bierfabrikation, sowie die deutschen Spiritusfabriken empfindlich geschädigt würden. Auf diese Weise werde Oesterreich künftig den italienischen Markt für sich gewinnen, denn österreichisches Bier werde 2 Francs, bayerisches aber circa 13 Francs bezahlet. Oesterreichischer Alkohol werde 12, dagegen das deutsche circa 25 Francs entrichten. Hauptsächlich werde aber österreichisches Holz das bayerische ganz verdrängen. Luzzati ist der Ansicht, daß der Zolltarif Bismarck's alle Vortheile, welche man nach der Eröffnung der Gotthardbahn sowohl für Italien als für Deutschland erhofft habe, im Voraus zu vernichten drohe, und das darauf verwendete internationale Kapital bedenklich kompromittire. Luzzati, bei aller Bewunderung vor der Kühnheit, welche den wirtschaftlichen Reformen des Reichsfanzlers innewohnt, erachtet dieselben für durchaus und in jeder Hinsicht unerschicklich.

Dem **Papst** steht ein böser Scandalprozeß bevor. Die Testamentvollstrecker des verstorbenen Papstes Pio IX., die drei Kardinale Mastai, Monaco della Valletta und Simeoni, haben alle Ansprüche der Familie Mastai an das Vermögen ihres Vermandten rüchweg abgewiesen. Papst Gregor XVI. hat die drei Kardinalen wegen dieser Vertheilung des Vermögens des verstorbenen Papstes Pio IX. durch ein zwischen dem Kheider, Frankreich und England getroffenes Compromiß ihre Regelung erlauben lassen. Wie, das weiß man noch nicht. Die drei südamerikanischen Staaten Peru, Bolivien und Chili führen Krieg miteinander. Ein deutsches Kanonenboot ist zum Schutz der deutschen Einwohner Valparaiso's, welchem ein Bombardement droht, dorthin abgegangen, zu gleichem Zwecke bezüglich der dort lebenden Italiener hat die italienische Regierung ein Kriegsschiff abgehen lassen.

Deutschland.

— Bismarck's Empfindlichkeit, welche in den Kammerverhandlungen der vergangenen Woche wieder einmal ganz besonders hervorgetreten ist, giebt der „Köln. Zig.“ Anlaß zu folgenden sehr passenden Bemerkungen: Wenn unsere Reichstagsabgeordneten alle Behauptungen unserer Regierung ohne Weiteres als richtig hinnehmen sollten, so hört jede Möglichkeit einer Verhandlung mit auf. Es leidet keine Frage, daß unser großer Staatsmann auch eine große Empfindlichkeit besitzt, bei wir glauben sagen zu dürfen, eine zu große. Er vermag selbst wiederholte wieder seine Behauptungen, daß er verhärtet sei gegen Angriffe oder, wie er sich einmal ausdrückte, gegen Druckerhörwürze, nicht ändern. Wie stimmt es aber damit, daß mit seiner Genehmigung im Jahr aus Jahr ein zahllose Anklagen gegen Bismarck-Beleidigung erhoben werden, so daß ihm aus den Reihen der Fortschrittspartei entgegengerufen wurde: „Strafanträge!“ Die Engländer haben über die Grenzen der Redefreiheit

